



SITZUNGSVORLAGE
B 2008/320/1381

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Ordnungswesen und
Standesamt
320Tg

22.10.2008

Norbert Tigges

Beratungsfolge

Termin

Finanz-, Gebühren- und Zuschusskommission
Rat

10.11.2008
01.12.2008

**Betriebsabrechnung für den Rettungsdienst für das Jahr 2007 und Anpassung der
Gebührensatzung für den Rettungsdienst ab 01.01.2009**

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Betriebsabrechnung 2007 für den Rettungsdienst zur Kenntnis und beschließt die im Sachverhalt dargestellte 17. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes der Stadt Oelde.

Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+

Nein

Sachverhalt:

Die Betriebsabrechnung 2007 für den Rettungsdienst schließt mit einem Defizit von 2.892,54 € ab. Für 2008 wird von einem Defizit von 90.500,-- € ausgegangen. Die Kalkulation für 2009 ergibt ein Defizit von 109.750,-- €. Aus den Vorjahren müssen nach den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes noch Überschüsse abgebaut werden. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Defizite sind diese Überschüsse zum Ende des Jahres 2009 ausgeglichen.

Unter Berücksichtigung der Tarifierhöhungen für den öffentlichen Dienst sind lt. Vertrag mit dem Marienhospital ab dem 01.01.2009 für den Einsatz eines Notarztes 158,80 € je Einsatz zu zahlen.

Die derzeitige Satzung sieht derzeit lediglich einen Betrag von 153,39 € vor. Um eine korrekte Zuordnung der Erlöse bzw. Kosten auf Kostenstellen und Kostenträger zu gewährleisten wird vorgeschlagen, die Gebühr für den Einsatz eines Notarztes auf 160,- € anzuheben. Die übrigen Gebühren sollten unverändert erhoben werden.

Siebzehnte Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtung des Rettungsdienstes (Gebührensatzung Rettungsdienst der Stadt Oelde)

vom

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380) und der §§ 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 11.12.2007 (GV NRW S. 8) hat der Rat der Stadt Oelde in seiner Sitzung am 01.12.2008 folgende Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Der Gebührentarif, der gem. § 1 (2) der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Rettungsdienstes der Stadt Oelde vom 18.02.1981 (zuletzt geändert durch die 16. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Rettungsdienstes vom 10.12.2007) Bestandteil dieser Gebührensatzung ist, wird wie folgt geändert und erhält folgende Fassung:

Gebührentarif (Anlage zu § 1 der Satzung)

1. Einsatz eines Krankenkraftwagens (KTW)	
1.1 Grundgebühr	65,00 €
1.2 Gebühr je km	3,07 €
je km ab dem 26. km	2,00 €
2. Einsatz eines Rettungstransportwagens (RTW)	
2.1 Grundgebühr:	365,00 €
2.2 Gebühr je km	5,24 €
je km ab dem 26. km	4,00 €
3. Einsatz eines Notarztes	<u>160,00 €</u>
4. Gleichzeitige Beförderung mehrerer Personen (Benutzer)	
Zuschlag für jeden weiteren Benutzer	50 % der
(Gesamtgebühren werden anteilmäßig aufgeteilt)	der Nr. 1.1 oder 2.1
5. Wartezeiten	
für jede über 30 Minuten hinausgehende angefangene halbe Stunde	25,57 €
6. Desinfektion eines Fahrzeuges	15,34 €

- | | |
|--|---------|
| 7. Grundreinigung des Wageninneren bei besonderer Verschmutzung | 15,34 € |
| 8. Sonderreinigung der Schutzkleidung bei besonderer Verschmutzung | 15,34 € |

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.